

augenBlick!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB für Vermittlung von Typen, Modellen, Komparsen und anderen Personen, die von „Augenblick!“ vertreten werden.

1|Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen den Modellen, Darstellern, Künstlern und anderen zu vermittelnden Personen (im folgenden Modell) von der Agentur Augenblick! und jeweiligen Kunden verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die genannten Parteien sollen dabei vor branchenüblichen Erwartungen und Forderungen geschützt werden.

2|Buchungsgrundlagen

Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Modells ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird.

Der Kunde schuldet der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 20 Prozent des vereinbarten Honorars der vermittelten Person oder des zu zahlenden Ausfallhonorars zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch Euro 50,--.

Insbesondere wenn die Personen für den jeweiligen Auftrag gecastet werden muss, weil sie sich noch nicht in der Kartei von Augenblick! befinden, wird die Vermittlungsprovision durch ein individuell zu vereinbarendes Casting-Honorar ersetzt oder ergänzt. Dieses schuldet der Kunde der Agentur.

Jegliche Haftung der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die vermittelte Person mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen, solange die vermittelte Person sich von der Agentur vertreten lässt, Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur sind unzulässig.

3|Buchungsmodalitäten

*Optionen Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

*Festbuchungen Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur unverzüglich schriftlich unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten zu bestätigen.

*Wetterbuchungen Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Modells möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor, oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50 Prozent des vereinbarten Modell-Honorars.

4|Annullierung

Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund annulliert werden. Einen wichtigen Grund zur Annullierung stellen auch Umstände dar, die eine Durchführung der Festbuchung wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Annullierung ist der Agentur unverzüglich mitzuteilen.

Die Annullierung hat so viele Werktage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, wie Arbeits- und Reisetage gebucht worden sind, mindestens jedoch drei Werktage.

Erfolgt die Annullierung vor 12 Uhr mittags, so ist dieser Tag bei der Berechnung mitzuzählen. Samstag und Sonntag sind keine Werktage.

Tages- und Stundenbuchungen sind 24 Stunden vor Arbeitsbeginn zu annullieren.

Die Agentur trifft keine Haftung, wenn das Modell, wenn das Modell den Vertrag gegenüber dem Auftraggeber nicht erfüllt. Die Agentur ist jedoch berechtigt, einen adäquaten Ersatz bereitzustellen.

5|Arbeitszeit

Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, bei einer Halbtagsbuchung 4 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Modells am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten wie Make-up und Frisur zählen zur Arbeitszeit.

Überstunden werden mit 20 Prozent des vereinbarten Tageshonorars pro Stunde vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis 30 Minuten wird nicht berechnet.

Die gemeinsame An- und Abreise von Modell und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort (Location) zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise (zusammen) bis zu einer Stunde pro Tag werden nicht berechnet.

6|Modell-Honorar

Das Modell-Honorar umfasst das Tageshonorar und das Entgelt für Nutzungsrechte zzgl. MwSt.

* Modetarif Hierzu zählen sämtliche Aufnahmen von Bekleidung und zur Mode gehörenden Accessoires (Nachtwäsche, Schmuck, Strümpfe, Schuhe, Frisuren, Brillen etc.), die in Verbindung mit Mode gestaltet werden, soweit es sich nicht um Werbung handelt.

* Sonderhonorar Miederwaren, Tagwäsche, Akt, Konsumgüterwerbung, Werbung mit Aufnahmen zum Modetarif und Werbefilme bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

*Halbtags- und Stundenbuchungen Das Modell-Honorar bei Halbtagsbuchungen beträgt bei am Arbeitsort ansässigen Modells 60% des Tageshonorars. Halbtagsbuchungen von anreisenden Modells und Stundenbuchungen bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.

* Darsteller-Honorare und Künstlerhonorare Sämtliche Honorare für Leistungen, die nicht denen eines Modells zuzuordnen sind (beispielsweise darstellerische Tätigkeiten, Kandidaten-Tätigkeiten für Shows, etc.) werden individuell und projektbezogen vereinbart.

7|Reisekosten

Sämtliche Reisespesen müssen - bei Bedarf - jeweils im Vorhinein vertraglich geregelt werden.

8|Zahlungskonditionen

Sämtliche Zahlungen haben in Euro und binnen 7 Tagen ab Beendigung des Modelljobs ohne Abzüge zu erfolgen. Anzahlung 20 %. Bei Zahlungsverzug 12 % Verzugszinsen.

9|Reklamation

Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind Digitalbilder bzw. Video-Mitschnitte zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Sodann ist die vermittelte Person ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden.

Bei berechtigten Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungs-pflicht für dieses Modell, einschließlich Reisekosten. Werden mit dem Modell jedoch Aufnahmen bzw. Aufzeichnungen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche berechnete Reklamation.

Bei schuldhafter Verspätung des Modells (Verschlafen, verpasstes Flugzeug, etc.) hat das Modell entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Modell seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars.

10|Nutzungsrechte

Die Nutzung ist zwischen dem Kunden und der Agentur in einem Auftrag / Vertrag hinsichtlich Beginn, Dauer, Ende, Umfang, Medien, Publikations-Orte, etc. möglichst genau zu benennen. Jede über die vereinbarte hinausgehende Nutzung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur. Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

11|Nutzung für Selbstdarstellungen und Eigenwerbung

Es gilt als vereinbart, dass die Agentur, die mit der Bewerbung eingesandten oder im Rahmen von Buchungen entstandenen Produkte (wie Fotografien, Videos, etc.), der vermittelten Person, ohne Entgelt, zum Zwecke der Eigenwerbung im Auftrag der vermittelten Person verwenden darf (insbesondere für Sedcard und Internetpräsenz). Sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht, darf dies ausschließlich mit lesbarer Namensnennung (in Internet-Präsenzen: Vorname und Ident-Nr. der vermittelten Person) und erst nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen nach der Einsendung oder Produktion, geschehen. Die Namensnennung kann im Impressum oder auf der veröffentlichten Seite selbst erfolgen.

12|Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das für 6850 Dornbirn jeweils zuständige Gericht zuständig. Der Agentur steht es jedoch frei, das Modell an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand, insbesondere am allgemeinen Gerichtsstand des Modells in Anspruch zu nehmen. b